

Stuttgart, 07.03.2018

Neckarwelle e.V.; Machbarkeitsstudie für das Projekt "Neckarwelle" in Stuttgart-Untertürkheim

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	21.03.2018

Beschlussantrag

1. Dem Verein Neckarwelle e.V. wird zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie ein städtischer Zuschuss in Höhe von 93.000 EUR bewilligt.
2. Der Zuschuss wird nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen zu Zuwendungsbescheiden der Landeshauptstadt Stuttgart gewährt.
3. Der Aufwand in Höhe von 93.000 EUR wird im Teilergebnishaushalt 2018 THH 520, Amt für Sport und Bewegung, Kontengruppe 43100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke gedeckt.

Begründung

Die Neckarwelle ist ein Projekt, bei dem eine surfbare Flusswelle durch den Bau einer höhenverstellbaren baulichen Barriere im Neckar-Seitenkanal in Stuttgart-Untertürkheim im Bereich des EnBW-Wasserkraftwerks erzeugt werden soll. Die Idee der „Neckarwelle“ wurde im Bürgerhaushalt 2017 vorgeschlagen und belegte insgesamt Platz 20.

In der Sitzung des Sportausschusses am 17. Oktober 2017 haben die Projektinitiatoren ausführlich über das Projekt berichtet. In Gesprächen mit Vertretern der „Neckarwelle“, der städtischen Ämter sowie der EnBW hat sich die Komplexität des Projekts offenbart. Themen wie die technische Umsetzung, das Wasserrecht, die Auswirkungen auf das in unmittelbarer Nähe befindliche Wasserkraftwerk der EnBW und auf die Regenrückhaltung konnten bisher nur teilweise und in Ansätzen beleuchtet werden. Zur Überprüfung der Umsetzbarkeit einer Flusswelle im Neckar-Seitenkanal in Stuttgart-Untertürkheim muss deshalb eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden.

Die Verantwortlichkeit für die Machbarkeitsstudie liegt bei dem neu gegründeten Verein „Neckarwelle e.V.“ Im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 hat der Gemeinderat hierfür Mittel in Höhe von 93.000 EUR als Zuschuss an den Verein Neckarwelle e.V. bereitgestellt. Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse aus der Machbarkeitsstudie werden in den städtischen Gremien vorgestellt. Über eine Realisierung des Projekts (Planungsmittel, Investitionsmittel etc.) kann erst auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Durchführung der Machbarkeitsstudie werden Mittel in Höhe von ca. 93.000 EUR benötigt. Einzelheiten zu den Kosten der Machbarkeitsstudie sind in GRDRs 1122/2017 dargestellt. Darüber hinaus erbringt der Verein Neckarwelle e.V. im Zusammenhang mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie auch vielseitige Koordinations- und Steuerungsleistungen selbst.

Der Gesamtzuschuss beträgt 93.000 EUR. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Teilergebnishaushalt 2018 THH 520, Amt für Sport und Bewegung, Auftrag 52F00001 „Neckarwelle“, Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche.

Dem Verein werden die Mittel entsprechend dem Planungsfortschritt zur Verfügung gestellt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Martin Schairer

Anlagen

<Anlagen>